

Aufruf zur Teilnahme an der Landtagswahl am 14. März 2021

Liebe Neulermer Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am kommenden Sonntag findet in Baden-Württemberg die Wahl des 17. Landtags statt. Der Landtag entscheidet in wichtigen Zukunftsaufgaben und hat daher einen großen Einfluss auf die Lebensbedingungen der Bürgerinnen und Bürger.

Ich bitte Sie deshalb, machen Sie am 14. März von Ihrem Wahlrecht Gebrauch und nehmen Sie Einfluss auf die Entwicklung unseres Landes in den Bereichen Schule und Bildung, Kinderbetreuung, Kultur, Gesundheit, Ordnung und Sicherheit, Straßenbau und vielen weiteren Themen.

Die Wahllokale sind von 8 bis 18 Uhr geöffnet.

Ihre

Sabine Heidrich
Bürgermeisterin

Hinweise zur Stimmabgabe

Die Verwaltung hat aufgrund der Corona-Pandemie ein Hygienekonzept erstellt und bittet in den Wahllokalen folgende Regeln einzuhalten:

- ✓ Personen mit Corona-Symptomen haben keinen Zutritt zum Wahllokal.
- ✓ Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer infizierten Person hatten, haben keinen Zutritt zum Wahllokal.
- ✓ Vor und im Wahllokal ist der gesetzliche Mindestabstand (1,5 m) einzuhalten.
- ✓ Das Wahllokal ist nur mit einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung zu betreten.
- ✓ Bitte bringen Sie Ihr eigenes Schreibgerät mit.
- ✓ Vor Betreten des Wahllokales sind die Hände mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel zu desinfizieren.
- ✓ Im Wahlraum wird ein amtlicher Stimmzettel ausgehändigt.
- ✓ Der amtliche Stimmzettel wird in der Wahlkabine gekennzeichnet und so gefaltet, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
- ✓ Anschließend wird unter Vorlage des Wahlbenachrichtigungsbriefes oder durch Vorlage eines Ausweises die Wahlberechtigung festgestellt.
- ✓ Im Anschluss wird die Wahlurne freigegeben und der gefaltete Stimmzettel kann in die Urne eingelegt werden.
- ✓ Das Wahllokal soll zügig verlassen werden, damit sich kein Stau bildet und der Mindestabstand gewahrt bleibt.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Herausgeber:

Gemeinde Neuler
Hauptstr. 15
73491 Neuler
Tel.: 07961/90 440
Fax: 07961/90 44-22
gemeinde@neuler.de



Verantwortlich für
den amtlichen Teil
und andere
Veröffentlichungen
der Gemeinde-
verwaltung Neuler:

Bürgermeisterin
Sabine Heidrich
oder ihr Vertreter
im Amt

Für den übrigen
Inhalt, Anzeigen
und Herstellung:

Medien-Centrum
Eilwangen GmbH
Obere Brühlstraße 14
73479 Eilwangen
Tel. 07961/57938-0
Fax 57938-88

Landtagswahl Baden-Württemberg am 14. März 2021

Wahlaufruf von Landrat Dr. Joachim Bläse

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am Sonntag, 14. März 2021, sind Sie zur Wahl des 17. Landtags von Baden-Württemberg aufgerufen. Landesweit sind laut Statistischem Landesamt rund 7,7 Mio. Menschen in 70 Wahlkreisen, davon rund 230.000 Wählerinnen und Wähler im Ostalbkreis, berechtigt, für die nächsten fünf Jahre mindestens 120 Abgeordnete zu bestimmen. Davon werden 70 Mandate durch Mehrheitswahl in den Wahlkreisen und mindestens 50 Zweitmandate über Verhältnisrechnungen auf Ebene des Landes und der vier Regierungsbezirke vergeben.

Der Ostalbkreis ist unterteilt in zwei Wahlkreise, den Wahlkreis 25 Schwäbisch Gmünd und den Wahlkreis 26 Aalen. Im Wahlkreis Schwäbisch Gmünd haben Sie die Möglichkeit, sich zwischen 12 Wahlvorschlägen, d. h. Kandidatinnen und Kandidaten zu entscheiden. Im Wahlkreis Aalen stellen sich 13 Bewerberinnen und Bewerber zur Wahl.

Bei der letzten Landtagswahl 2016 lag die Wahlbeteiligung im Ostalbkreis bei knapp 71 Prozent. Wahlen sind wichtig, denn durch die Wahrnehmung unseres Wahlrechts können wir als Bürgerinnen und Bürger dieses Landes mitbestimmen, welche politische Richtung in den nächsten fünf Jahren eingeschlagen werden soll. Viele Entscheidungen, die für uns in Baden-Württemberg wichtig sind, werden im Landtag getroffen. Die Bundesländer haben beispielsweise die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz im Schul- und Bildungswesen, im kulturellen Bereich, im Gesundheitswesen oder auch im Polizeiwesen. Und in die Bundesebene hinein wirken die im Landtag getroffenen Entscheidungen sowie seine Zusammensetzung über die Mitwirkung der Länder im Bundesrat. Als Landrat und in meiner Funktion als Kreiswahlleiter bitte ich Sie deshalb herzlich, auch bei dieser Landtagswahl wieder so zahlreich von Ihrem gesetzlich verbrieften Wahlrecht Gebrauch zu machen.

Sie können Ihr Stimmrecht persönlich in den Wahllokalen Ihrer Städte und Gemeinden ausüben oder auch per Briefwahl wählen. Schon heute zeichnet sich ab, dass sich bei dieser Wahl noch mehr Bürgerinnen und Bürger als in den Vorjahren für die Briefwahl entscheiden. Briefwähler bitte ich, ihre Wahlbriefe, die per Post befördert werden sollen, möglichst frühzeitig aufzugeben, weil die Stimmabgabe nur gültig ist, wenn der Wahlbrief spätestens zum Wahltag, 18.00 Uhr, bei ihrer zuständigen Wahlbehörde abgegeben wurde.

Unsere Städte und Gemeinden sorgen in den Wahllokalen für die Einhaltung der Corona bedingt erforderlichen Abstands- und Hygienemaßnahmen. Darüber hinaus gilt für alle Wählerinnen und Wähler sowie für alle ehrenamtlich tätigen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer, dass im Wahllokal die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske oder einer FFP2-Maske besteht. Ausnahmen sind nur mit ärztlicher Bescheinigung oder eines sonstigen zwingenden Grundes möglich. Wer keine Maske trägt und auf wen keine Ausnahme zutrifft, kann nicht im Wahllokal wählen. Wer Symptome einer COVID-19-Infektion wie Fieber, trockenen Husten oder eine Störung des Geschmacks- oder Geruchs-

sinns hat oder in den letzten 14 Tagen vor der Wahl Kontakt zu einer infizierten Person hatten, darf nicht vor Ort im Wahllokal wählen. Wer kurzfristig erkrankt oder unter Quarantäne gestellt wird, kann noch am Wahltag bis 15:00 Uhr Briefwahl bei seiner Kommune beantragen.

Blinde oder sehbehinderte Wählerinnen und Wähler können sich zur Kennzeichnung des Stimmzettels einer Stimmzettelschablone bedienen. Die Landkreisverwaltung hat über die Blinden- und Sehbehindertenverbände im Land Schablonen bestellt und versendet diese an alle wahlberechtigten Blindenhilfeempfänger.

Wegen der Corona-Pandemie können wir in diesem Jahr leider kein Wahlcafé im Aalener Kreishaus veranstalten. Allerdings publizieren wir die ab 18.00 Uhr eingehenden Wahlergebnisse aus den Städten und Gemeinden des Ostalbkreises fortlaufend auf unserer Website www.ostalbkreis.de. Außerdem informiere ich Sie gerne am Wahlabend um 19.30 Uhr in einem Livestream auf unseren Facebook- und Instagram-Seiten über den Verlauf des Wahltags und erste Trends – klicken Sie sich ein!

Allen Städten und Gemeinden danke ich für die gute Wahlvorbereitung, die unter Pandemiebedingungen noch aufwändiger als sonst üblich erfolgen musste. Ebenso danke ich allen, die sich freiwillig und ehrenamtlich als Wahlhelferin oder Wahlhelfer zur Verfügung gestellt haben.

Liebe Wählerinnen und Wähler, ich wünsche Ihnen allen einen guten Wahlsonntag und hoffe auf Ihre rege Beteiligung!

Mit freundlichen Grüßen
gez.

Dr. Joachim Bläse
Landrat des Ostalbkreises



Landrat Dr. Joachim Bläse ruft die Bürgerinnen und Bürger im Ostalbkreis auf, von ihrem Wahlrecht bei der Landtagswahl regen Gebrauch zu machen.

Amtliche Informationen

Briefwahlunterlagen für die Landtagswahl in Baden-Württemberg am 14. März 2021

Briefwahlunterlagen können noch bis zum Freitag, 12.03.2021, 18.00 Uhr, beim Bürgermeisteramt beantragt werden. Wenden Sie sich in diesem Falle telefonisch an das Bürgermeisteramt (Herr Kohler) unter Tel.-Nr. 07961/9044-27.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz, was ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, ist eine Antragstellung noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, möglich.

Der Wahlscheinantrag kann für diese Fälle am Samstag, 13.03.2021 von 8.00 bis 12.00 Uhr beim Bürgermeisteramt (Herr Kohler) gestellt werden. Zwecks Terminvereinbarung rufen Sie bitte die Tel.-Nr. 07961/9044-27 an. Am Wahlsonntag wenden Sie sich bitte an den Wahlvorstand des Wahlbezirks 001 im Rathaus Neuler, Hauptstraße 15, Bürgersaal.

Bürgermeisteramt Neuler

Neuler erhält 239.640,00 Euro Breitbandförderung vom Land!

Minister Strobl übergibt Rekordsumme für den Breitbandausbau in Baden-Württemberg: weitere 153,8 Millionen Euro für das schnelle Internet

Minister Thomas Strobl: „Seit 2016 haben wir 1,126 Milliarden Euro in den Breitbandausbau investiert“

„Flächendeckende Breitbandnetze sind die Grundlage für die gesamte Digitalisierung. Mit der aktuellen Übergabe schalten wir bei der Breitbandförderung noch einen Gang höher und geben Vollgas bei der Unterstützung unserer Kommunen. Mit der jetzigen Rekordsumme überschreiten wir die Milliardengrenze. Das belegt: Die Breitbandförderung ist zentraler Schwerpunkt

der Arbeit der Landesregierung und ein voller Erfolg. Nie zuvor konnten in einer Legislaturperiode mehr Breitbandprojekte gefördert und umgesetzt werden. Insgesamt werden in Baden-Württemberg von 2016 bis zum Ende dieser Legislaturperiode 1,126 Milliarden Euro allein an Landesgeld in den Breitbandausbau investiert“, sagte der Stv. Ministerpräsident und Digitalisierungsminister Thomas Strobl am 1. März 2021 anlässlich der Videokonferenz zur digitalen Übergabe. Die 47. Übergaberrunde in der laufenden Legislaturperiode ist die mit Abstand größte seit Beginn der Breitbandförderung in Baden-Württemberg. Digitalisierungsminister Thomas Strobl übergab 123 neue Bewilligungsbescheide in Höhe von knapp 154 Millionen Euro.

Insgesamt 66 Zuwendungsempfänger aus 21 Stadt- und Landkreisen erhalten Bewilligungsbescheide für insgesamt 123 neue Breitbandprojekte. An der Veranstaltung, die Corona-bedingt als Videokonferenz stattfand, nahmen zahlreiche kommunale Vertreterinnen und Vertreter aus ganz Baden-Württemberg teil. Nachdem im Februar dieses Jahres schon Landesfördermittel in Höhe von mehr als 100 Millionen Euro an die Kommunen geflossen waren, wurde dieser Betrag mit 154 Millionen Euro nun nochmals weit übertroffen.

Insgesamt wurden in der laufenden Legislaturperiode nunmehr 2.604 kommunale Breitbandprojekte mit einer Gesamtsumme von 1,126 Milliarden Euro durch das Breitbandförderprogramm des Landes unterstützt. Damit hat sich die Zahl der bewilligten Anträge mehr als verdoppelt und die Fördersumme ist auf das 14-fache angewachsen. Unter den jetzt 30.000 neuen Glasfaseranschlüssen befinden sich wiederum wichtige Krankenhauses- und Schulanschlüsse.

„Die flächendeckende Versorgung des Landes war von Beginn an ein entscheidendes Ziel unserer Breitbandförderung. Seit dem ersten Übergabetermin im November 2016 wurden bisher mehr als 1000 Kommunen aus 40 Stadt- und Landkreisen beim Breitbandausbau vom Land unterstützt. Dem Ziel, einer flächendeckenden Versorgung des ganzen Landesgebietes kommen wir mit großen Schritten näher. Dabei profitieren wir auch von den Geldern des Bundes. Das meiste Geld aus dessen Förderprogramm fließt mittlerweile zu uns nach Baden-Württemberg. Zusammen mit der Landesförderung sind bisher

Corona Neuigkeiten

1. Öffnungsschritt	2. Öffnungsschritt	3. Öffnungsschritt		4. Öffnungsschritt		5. Öffnungsschritt		weitere Schritte
seit 1.3.	ab 8.3.	ab 8.3. nach Inzidenz		14 Tage später (frühestens 22.3.)		14 Tage später (frühestens 5.4.)		MPK 22.3.
		unter 50	50 - 100	unter 50	50 - 100	unter 50	50 - 100	
Schulen (individuelle Regeln je Land) Kitas Friseure (+ regionale Öffnungen)	Buchhandlungen Blumengeschäfte Gartenmärkte (1 Kunde pro 10 bzw. 20 qm, abhängig von Verkaufsfläche) Körpernahe Dienstleistungen (zum Teil mit tagesaktuellem Test) Fahr- und Flugschulen (mit tagesaktuellem Test)	Einzelhandel (1 Kunde pro 10 bzw. 20 qm, abhängig von Verkaufsfläche) Museen/ Galerien/ Zoos/botan. Gärten/ Gedenkstätten	Terminshopping im Einzelhandel (1 Kunde/40qm, Terminbuchung) Museen/ Galerien/Zoos/ botan. Gärten/ Gedenkstätten (mit Terminbuchung und Dokumentation) Individualsport außen, max. 5 Pers. aus 2 Haushalten (bzw. max. 20 Kinder)	Außen-gastronomie Theater/ Konzert- und Opernhäuser/ Kinos Sport (kontaktfrei innen, Kontaktsport außen)	Jeweils mit tagesaktuellem Schnell- oder Selbsttest: Außen-gastronomie (mit vorheriger Terminbuchung) Theater/ Konzert- und Opernhäuser/ Kinos Sport (kontaktfrei innen, Kontaktsport außen)	Freizeitveranstaltungen im Außenbereich (max. 50 Teilnehmende) Kontaktsport innen	Einzelhandel (1 Kunde pro 10 bzw. 20 qm, abhängig von Verkaufsfläche) Sport (kontaktfrei innen, Kontaktsport außen) - ohne Test -	Entscheidung über die weiteren Bereiche: Gastronomie, Kultur, Veranstaltungen, Reisen und Hotels Unter Berücksichtigung Testen, Impfen, Virusmutation und weitere Faktoren

2,5 Milliarden Euro für die kommunale Digital-Infrastruktur zusammengekommen“, unterstrich Minister Thomas Strobl.

Bei der Breitbandverfügbarkeit hat Baden-Württemberg seine Stellung im Ländervergleich weiter ausgebaut und belegt teilweise einen Spitzenplatz. Im Gigabit-Bereich verzeichnet das Land im Vergleich zum Ende des Jahres 2019 einen rasanten Anstieg von 8,2 Prozent auf 55 Prozent. Damit liegt Baden-Württemberg mehr als 10 Prozentpunkte über dem Durchschnitt der Flächenländer in Deutschland (45,2 Prozent) und somit auch in der Spitzengruppe der Flächenländer (Platz 4 von 13).

Im Landkreis Ludwigsburg werden in dieser Übergaberunde 28 Schul- und Krankenhausstandorte mittels Glasfaser erschlossen. Hierfür erhalten die Kommunen des Landkreises 560.000 Euro.

Die Gemeinden Seebach (Ortenaukreis) und Baiersbronn (Landkreis Freudenstadt) gehen eine Kooperation ein, um das Nationalparkhotel Schlifflkopf mittels Glasfaser zu erschließen. Hierfür werden über die reine Landesförderung 29.126 Euro bereitgestellt.

Die meisten Förderbescheide in dieser Bewilligungsrunde erhält der Schwarzwald-Baar-Kreis. Mit 16 Förderbescheiden entstehen weitere rund 1.400 Teilnehmeranschlüsse. Hiervon profitieren die Kommunen St. Georgen, Mönchweiler, Donauschingen, Königsfeld, Villingen-Schwenningen, Niederschach, Furtwangen, Bad Dürnheim, Vöhrenbach, Bräunlingen und Dauchingen von insgesamt rund 12 Millionen Euro.

Die Gemeinde Neuler hat neben der Bundesförderung nun die Mittel des Landes von 239.640 Euro erhalten. Damit kann die Gemeinde Neuler nun mit der Umsetzung starten. Zunächst müssen jedoch die Planungsleistungen zwendungskonform ausgeschrieben werden. Erst danach kann ein Planungsbüro Planunterlagen erstellen und Ausschreibungen vorbereiten. Mit dem Ausbau der „weißen Flecken“ ist im Jahr 2022-23 zu rechnen.

Kreisputzete im Ostalbkreis am 20. März 2021 und Ersatztermin 27. März 2021 entfällt ersatzlos

Wie das Landratsamt Ostalbkreis mitteilt, wird die Kreisputzete 2021, die am Samstag, 20. März 2021 geplant war, und der Ersatztermin am 27. März 2021 ersatzlos gestrichen.

Aufgrund der von der Landesregierung festgelegten Kontaktbeschränkungen sieht sich die Landkreisverwaltung gemeinsam mit der GOA gezwungen, dieses besondere bürgerschaftliche Engagement in diesem Jahr nicht durchführen zu können. „Wir finden es sehr schade, dass die Kreisputzete auch in diesem Jahr abgesagt werden muss. Dennoch möchten wir uns bei den über 18.500 angemeldeten Teilnehmern herzlich für die große Bereitschaft bedanken“, so die Vertreter der Landkreisverwaltung und der GOA-Geschäftsführer.

Sie möchten sich trotzdem für unsere saubere Ostalb einsetzen?

Dann melden Sie sich einfach bei der GOA und werden Müllpate der Ostalbkreis-Kampagne „Saubere Ostalb“!

Was ist ein Müllpate?

Die Müllpaten engagieren sich ehrenamtlich und übernehmen für bestimmte Gebiete oder einzelne Straßen die Einsammlung wilder Müllablagerungen. Alle hierzu benötigten Arbeitsmittel (Warnweste, Greifzange, Handschuhe, Müllsäcke) und Tipps erhalten Sie von Ihrem zuständigen Abfallkümmerer.

Die Müllpaten stehen in keiner Verpflichtung. Das bedeutet, es besteht keine Pflicht, die Straßen oder Gebiete immer zu einem bestimmten Zeitpunkt o. Ä. von Abfällen zu befreien.

Ihr Kontakt Saubere Ostalb

Sie haben Fragen zur Ostalbkreis-Kampagne oder möchten Verantwortung als Müllpate übernehmen? Frau Bollin und Herr Jantsch sind Ihre GOA-Ansprechpartner und helfen gerne wei-

ter. Gabriele Bollin, 07174 2711 462, Siegfried Jantsch, 07174 2711-463, E-Mail: saubere.ostalb@goa-online.de

Besuchen Sie unsere Homepage www.saubere-ostalb.de! Dort finden Sie weitere Informationen zur Kampagne.

Verkehrliche Optimierung Schul- und Sportbereich

Sperrung Friedhofstraße

Die Fa. Haag-Bau führt derzeit die Pflasterarbeiten im Parkplatzbereich aus. Im nächsten Schritt wird der Umbau der Bushaltestellen in der Friedhofstraße vorgenommen. Zu diesem Zweck wird ab Montag, 15. März die Friedhofstraße vom Kreisel bis Ende Kirchenweg bzw. Haupteingang Schule, für die Dauer von ca. 2 Monaten voll gesperrt. Die vorübergehende Bushaltestelle wird nördlich der Schlierbachhalle an den vorhandenen Parkplätzen eingerichtet. Hier darf während den Fahrzeiten des Linienverkehrs nicht mehr geparkt werden. Eine entsprechende Beschilderung wird aufgestellt. Die Schüler der Brühlschule können während des Umbaus den Haupteingang nicht mehr benutzen. Die Fußwege zum Pausenhofeingang, Friedhofstraße und Umgehung Schlierbachhalle sind frei. Wir bitten die Eltern Ihren Kindern auf die Gefahrensituation der Baustelle hinzuweisen und den eventuell geänderten Schulweg zu zeigen.



Foto: Gemeinde Neuler

Abrechnung Wasserzinsen und Abwassergebühren für das Jahr 2020

In den letzten Tagen wurden die Gebührenbescheide für die Wasserzinsen und Abwassergebühren für den Abrechnungszeitraum 2020 den Abgabepflichtigen zugestellt. Das Fälligkeitsdatum 31. März 2021 ist auf den Bescheiden vermerkt. Der Betrag muss spätestens an diesem Tag bei der Gemeindekasse Neuler eingegangen sein.

Wir weisen darauf hin die Zahlungstermine pünktlich einzuhalten.

Bei Zahlungsverzug entstehen nach der Abgabenordnung Mahngebühren und Säumniszuschläge, die automatisch maschinell errechnet und auch im Interesse der pünktlichen Steuerzahler erhoben werden.

Der Säumniszuschlag beträgt für jeden angefangenen Monat der Säumnis 1 % des rückständigen, auf 50 € abgerundeten Betrages. Die Mahngebühren betragen 0,5 % des Mahnbetrages, mindestens jedoch 4,00 Euro.

Bitte zahlen Sie deshalb pünktlich bis zum angegebenen Fälligkeitstermin.

Aufgrund der Systemumstellung ist bei Überweisungen die Angabe des neuen Buchungszeichens/ Kassenzeichens erforderlich. Bitte ändern Sie gegebenenfalls Ihre Daueraufträge und Überweisungen.

Bei Steuerpflichtigen, die der Gemeindekasse ein SEPA-Lastschrift-Mandat erteilt haben, werden die Wasserzinsen und Abwassergebühren bei Fälligkeit vom angegebenen Konto abgebucht.

Ebenso ist auf den Rechnungen der Abschlagsbetrag zum 30. April und 30. August 2021 vermerkt. Wir bitten dies zu beachten, da zu diesen Terminen keine gesonderte Rechnungsstellung mehr erfolgt.

Der Abrechnungsbescheid 2020 ist deshalb aufzubewahren.

Für den Wasser- und Abwasserbrauch 2021 gelten folgende Gebühren:

- Wasserzins 1,50 € (zzgl. 7 % MwSt.)
- Grundgebühr 2,10 € (zzgl. 7 % MwSt.)
- Abwassergebühr 3,93 €
- Niederschlagswassergebühr 0,34 €

Ihre Gemeindekasse

Briefkasten in Bronnen

Der Briefkasten in Bronnen Abtsgmünder Straße 24 wird während der Baumaßnahme abgebaut. Nach Beendigung der Baumaßnahme wird am neuen Standort an der Bushaltestelle der Briefkasten wiederaufgebaut. Bis zu diesem Zeitpunkt entfällt der Briefkasten ersatzlos. Die Bevölkerung wird um Beachtung gebeten.

Kanal- und Straßensanierung Gaishardt

Die Firma Ebert wird, wenn es die Witterung erlaubt eine Notversorgung in der Gaishardter Hauptstraße Richtung Sportplatz aufbauen. Die Hauseigentümer werden von der Baufirma über den Aufbau der Versorgung direkt informiert. In diesem Teil wird ein Teilstück des Schmutzwasserkanals saniert. Die Wasserleitung wird komplett erneuert. Anschließend werden Leerrohre für Glasfaserleitungen, Strom- und Gasleitungen in die Straße verlegt. Für diese Arbeiten benötigt die Fa. Ebert eine Vollsperrung des Verkehrs.

Fundsachen

Folgende Gegenstände wurden gefunden und können auf dem Bürgerbüro während der üblichen Öffnungszeiten abgeholt werden:

- Geldbetrag; gefunden am 25.02.2021

Krämermarkt in Ellwangen

Am 16. März 2021 findet in Ellwangen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr ein Krämermarkt statt.

Ausgabe Bereitstellungsgefäß für Biobeutel

Im Rahmen der Kampagne „Saubere Ostalb“ erhält jeder Haushalt ein kostenloses Bereitstellungsgefäß für Biobeutel.

Den Gutschein für ein kostenloses Bereitstellungsgefäß haben Sie mit dem Gebührenbescheid in den letzten Tagen erhalten.

Gegen Abgabe dieses Gutscheines erhalten Sie Ihr kostenfreies Bereitstellungsgefäß ab dem **15.03.2021** auf jedem GOA-Wertstoffhof sowie im Rathaus Neuler (Bürgerbüro oder GOA-Agentur Zimmer 2.2).

Bitte beachten Sie, dass eine Ausgabe des Bereitstellungsgefäß nur unter Angabe Ihres Buchungszeichens auf dem Gutschein möglich ist.

GOA Terminkalender

Sammlungen im März 2021

Neuler und alle Teilorte

Hausmüll:

Freitag, 12.03.2021
Freitag, 26.03.2021

Bioabfall:

Freitag, 12.03.2021
Freitag, 19.03.2021
Freitag, 26.03.2021

Gelber Sack:

Mittwoch, 17.03.2021

Grünabfuhr:

Dienstag, 23.03.2021

Gartentonne:

Montag, 15.03.2021
Montag, 29.03.2021

Adlersteige

Hausmüll:

Donnerstag, 25.03.2021

Bioabfall:

Donnerstag, 18.03.2021
Donnerstag, 25.03.2021

Gartentonne:

Montag, 15.03.2021
Montag, 29.03.2021

Der Abfuhrbeginn ist jeweils um 7.00 Uhr.



GOA-Gebührenbescheide sind verteilt

Die GOA teilt mit, dass die Verteilung nun abgeschlossen ist. Bitte informieren Sie die GOA, wenn Sie keinen Abfallgebührenbescheid erhalten haben.

Neuerung bei Müllgemeinschaften

Ab 2021 erhalten alle teilnehmenden Haushalte einer Müllgemeinschaft separat per Post ihre personalisierten Entsorgungsscheine, den Abfuhrkalender und die GOA-Aktuell. Den Abfallgebührenbescheid erhält, wie gewohnt, nur der Rechnungsempfänger der Müllgemeinschaft.

Neuer Abfuhrkalender ab 1. April

Ab 1. April 2021 gilt der neue Abfuhrkalender. Bitte beachten Sie, dass sich der Wochentag der jeweiligen Abfuhr mit der Kalenderumstellung ändern kann.

Ein Bescheid, zwei Fälligkeitstermine

Für die Zahlung der Gebühren sind zwei Fälligkeitstermine festgesetzt. Es gibt jedoch für den zweiten Zahlungstermin im Oktober 2021 keinen neuen Bescheid. Zum ersten Fälligkeitstermin kann auch der Gesamtbetrag bezahlt werden.

Sie haben Fragen zum Gebührenbescheid?

Auf der GOA-Homepage www.goa-online.de finden Sie unter „Fragen“ rund um die Uhr alle wichtigen Antworten zum Thema Gebührenbescheid. Hier wird der Aufbau des Gebührenbescheids erläutert und erklärt, warum die Gebühren teilweise erhöht wurden.

Sollten Sie hier keine Antwort finden, steht Ihnen das eingerichtete GOA-Call-Center für Fragen zur Verfügung. Die Telefonnummer ist auf dem Gebührenbescheid aufgedruckt. Ist die gewählte Nummer belegt, wird der Anruf auf einen freien Platz im Call-Center weitergeleitet.

Bitte um Verständnis

In den ersten Tagen nach der Verteilung der Gebührenbescheide sind unsere Telefone erfahrungsgemäß sehr stark ausgelastet. Die GOA bittet um Verständnis, dass es trotz des

Call-Centers zu Wartezeiten kommen kann. Bei Fragen ist die GOA auch schriftlich unter den auf dem Gebührenbescheid angegebenen Kontaktdaten zu erreichen.

Kath. Kirchengemeinden St. Benedikt und St. Vitus

Gottesdienstordnung vom 13. bis 20. März 2021

VIERTER FASTENSONNTAG

14. März 2021
Vierter Fastensonntag
Lesejahr B

1. Lesung:
2. Chronik 36,14-16.19-23

2. Lesung: Epheser 2,4-10

Evangelium:
Johannes 3,14-21



Ulrich Loose

» Denn Gott hat die Welt so sehr geliebt, dass er seinen einzigen Sohn hingab, damit jeder, der an ihn glaubt, nicht verloren geht, sondern ewiges Leben hat. Denn Gott hat seinen Sohn nicht in die Welt gesandt, damit er die Welt richtet, sondern damit die Welt durch ihn gerettet wird. «

Samstag, 13. März 2021

18.30 Uhr Sonntagsmesse am Vorabend in der **Pfarrkirche**
- für Alois Fuchs und Angehörige und Anna und Hermann Bux / Judith Karasch und Angehörige

Sonntag, 14. März 2021, 4. Fastensonntag (Laetare)

10.00 Uhr Wortgottesfeier in der **Pfarrkirche**
18.00 Uhr Kreuzwegandacht in der **Pfarrkirche**
Bibeltexte: L1: 2 Chr 36,14-16.19-23 L2: Eph 2,4-10
Ev: Joh 3,14-21

Kollekte: Die Kollekte an diesem Wochenende ist für die Monatssammlung bestimmt.

Montag, 15. März 2021, Hl. Klemens Maria Hofbauer

18.00 Uhr Rosenkranz in der **Pfarrkirche**

Dienstag, 16. März 2021

9.00 Uhr Hausfrauen- und Rentnermesse in der **Pfarrkirche**
- für Hedwig Kristek und Sohn Werner / Johann Kormos, Josef und Katharina Hornung, Karl und Anna Stegmaier und verstorbene Angehörige

Mittwoch, 17. März 2021,

Hl. Gertrud v. Nivelles, Hl. Patrick v. Irland
18.00 Uhr Kreuzwegandacht in der **Pfarrkirche**

Donnerstag, 18. März 2021, Hl. Cyrill v. Jerusalem

18.00 Uhr Eucharistische Anbetung in der **Pfarrkirche**

Freitag, 19. März 2021, Hl. Josef,

Bräutigam der Gottesmutter Maria
13.30 Uhr Rosenkranz in der **Pfarrkirche**
16.00 Uhr Rosenkranz in **Ramsenstrut**

Samstag, 20. März 2021

18.30 Uhr Sonntagsmesse am Vorabend in der **Pfarrkirche mit Bußgottesdienst**
- für Gertrud Vaas und Angehörige und Anna und Alois Rieger / Josef Wagner und Angehörige

**Weitere Gottesdienste
in der Seelsorgeeinheit**

So. 14.03.2021 – 10.00 Uhr – Schwabsberg
So. 14.03.2021 – 10.00 Uhr – Dalkingen

Hinweise zu den Gottesdiensten in der Karwoche und an den Osterfeiertagen

Bitte beachten Sie, dass die Gottesdienste von **Palmsonntag** bis einschließlich **Ostermontag** nur nach vorheriger Anmeldung besucht werden können. Außerdem gibt es evtl. Sitzordnungen (wie an Weihnachten). Die Anmeldungen beginnen für die Gottesdienste ab Palmsonntag am **Montag, 15. März 2021** entweder **online** oder auch gerne über das **Pfarrbüro (telefonisch oder per Mail)**. Wir bitten Sie auch, dass Sie sich nur für einen Gottesdienst, entweder Osternacht oder Ostersonntag, entscheiden, damit so vielen Personen wie möglich die Gelegenheit am Besuch eines Ostergottesdienstes haben.

An alle Besucher mit einer Dauermanmeldung

Ihre Dauermanmeldungen gelten nicht für die vorgenannten Gottesdienste. Bitte melden Sie sich für die Gottesdienste ab Palmsonntag bis Ostermontag entweder online oder über das Pfarrbüro an. Nach Ostern gelten wieder die Dauermanmeldungen.

Übertragung von Gottesdiensten im Internet

Die Gottesdienste an Palmsonntag und am Ostersonntag werden wir wieder per Livestream übertragen. Die entsprechenden Links dazu finden Sie rechtzeitig auf der Startseite unserer Homepage.

60. Geburtstag Pater Georg

Anlässlich seines 60. Geburtstag am 15.02.2021 überbrachte Bürgermeisterin Heidrich Pater Georg im Namen der Gemeinde die herzlichsten Glückwünsche und dankte Pater Georg für die gute Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde zum Wohl aller. Sie wünschte Pater Georg alles Gute, Gesundheit und weiterhin viel Tatkraft in der Kirchengemeinde.



Aufruf der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion Misereor 2021

Liebe Schwestern und Brüder,
was wir während der Corona-Pandemie in unserem Alltag erleben, gilt auch weltweit: Wir brauchen den sozialen Zusammenhalt. Wo Menschen aufeinander achten und füreinander einstehen, da kann Zukunft gelingen. Wir sind dringend auf einen Lebensstil angewiesen, der vom Respekt vor jedem Menschen und vor Gottes Schöpfung geprägt ist.

Die diesjährige Misereor-Fastenaktion steht unter dem Leitwort „Es geht! Anders.“ Sie stellt Menschen in den Mittelpunkt, die gemeinsam mit indigenen Gemeinschaften in Bolivien eine bessere Zukunft auf den Weg bringen. Sie passen die Land-

wirtschaft an die Vielfalt des Amazonas-Regenwaldes an. Das Zusammenleben gestalten sie im Einklang untereinander und mit der Schöpfung. Sie leben die Vision: „Es geht! Anders.“

Doch der Lebensraum der indigenen Völker wird bedroht – durch die wirtschaftlichen Interessen der Agrar-Industrie, durch Bergbau und Gasförderung.

Deshalb: Stellen wir uns an die Seite der Menschen in Bolivien und andernorts! Gestalten wir gemeinsam die Fastenzeit als eine Zeit der Umkehr. Streben wir nach mehr globaler Gerechtigkeit – sozial und ökologisch. Teilen wir mit den Menschen im globalen Süden unsere Hoffnungen, unsere Gebete und unser Engagement. Herzlich danken wir Ihnen auch für Ihre großzügige Spende für Misereor.

Für die Diözese Rottenburg-Stuttgart

Dr. Gebhard Fürst, Bischof

Statt Fastenessen – Einkauf Weltladen „to go“

Auch wenn dieses Jahr wieder kein Fastenessen stattfinden kann, möchte das Sing mit-Team trotzdem am 5. Fastensonntag auf die Misereor Spendenaktion aufmerksam machen und diese unterstützen.

Wir bieten eine Zusammenstellung von verschiedenen Produkten aus dem Weltladen Ellwangen in fertig gepackten Tüten zum Mitnehmen an.

Der Inhalt besteht aus Kaffee, getrockneten Mangos und Schokolade.

Mit 15,00 Euro pro Tüte (natürlich gerne auch mehr) unterstützen sie die Aktion und stellen sich somit an die Seite der Menschen in Bolivien, dem Projektland der Fastenaktion 2021.

Die Tüten stehen ab Samstag, 20. März in der Pfarrkirche St. Benedikt bereit.

ES GEHT ANDERS – MACHEN SIE MIT

Herzliche Einladung zum Kinderkreuzweg 2021

Am Karfreitag, 2. April um 10.30 Uhr möchten wir mit Euch gemeinsam einen Kinderkreuzweg in unserer Pfarrkirche feiern.

Wir wollen an diesem Tag, gemeinsam mit Euch, Jesus auf seinen Lebens- und Leidensstationen begleiten.

Die Besucherzahl ist auf 80 Personen begrenzt. Eine vorherige Anmeldung ist daher erforderlich. Ab dem 15. März geht dies am einfachsten über die Homepage unserer Kirchengemeinde: www.se-neuler-rainau.drs.de.

Bitte beachten Sie die gültigen Hygieneregeln, die Sie auf der Homepage oder im Gemeindeblatt finden. Erwachsene und Kinder ab dem 6. Lebensjahr müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Eingeladen sind alle Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter und ganz besonders unsere Erstkommunionkinder.

Das Familiengottesdienst-Team freut sich auf Euch!

Neue echo-Ausgabe, März 2021

„Die Kirche der Zukunft bauen“ – so lautet der Titel der März-Ausgabe unserer echo-Dekanatszeitung. Gemeinsam mit Diözesanbaumeister Dr. Thomas Schwieren und Fachsenfelds Kirchengemeinderat Alexander Vogel haben wir dieses Thema beleuchtet. Außerdem in dieser Ausgabe: Sie erfahren, dass der neue Sprecher des Priesterrats, Pfarrer Martin Stöffelmaier, ein passionierter Sportler ist und blicken mit Elisabeth Beyer zurück auf Momente ihrer seelsorgerlichen Arbeit mit SchülerInnen der Berufsschule in Aalen.

Mit diesem echo erscheint auch das Falblatt „Warum ich bleibe“. Dahinter verbirgt sich eine Argumentationshilfe für alle,

die sich als Kirchenmitglied verteidigen müssen. Wir hoffen dadurch einen Beitrag für Sie alle leisten zu können, die sich in unserer Kirche engagieren und ihr trotz vieler Widrigkeiten die Stange halten!

Viel Spaß beim Lesen und Stöbern!

Die Zeitschrift liegt im Schriftenstand in der Pfarrkirche aus.

Weltgebetstag vom 5. März 2021 – Worauf bauen wir?

Mit 40 Personen haben wir in der Kirche den diesjährigen Weltgebetstag gefeiert, den Frauen aus dem pazifischen Inselstaat Vanuatu vorbereitet haben. Leider hat der Einzug mit der traditionellen Wassermusik nicht geklappt. Ihr könnt diese Art der Musik – Lebensfreude pur – gerne auf Youtube anschauen: Vanuatu Wassermusik.



Wir haben die Bibelstelle Mt 7,24-

27 gehört. Ja, gehört. Jesus redet vom Hören und Danach-Handeln: Es hilft, wenn ich jemandem zuhöre, denn dabei kann sich mein Blickwinkel erweitern und mein Denken bereichern. Es hilft, wenn mir jemand zuhört und wirklich hört, was ich zu sagen habe. Es hilft, wenn ich Gott zuhöre und danach handle, dann kann sich meine Welt verändern. Die goldene Regel (Mt 7,12) kann uns Orientierung geben: Alles, was ihr also von anderen erwartet, das tut auch ihnen!

Herzlichen Dank für die Kollekte über 298,00 €. Sie wird unter anderem für das Projekt femLINKpacific verwendet. Wollen Sie die Projektarbeit des Weltgebetstags unterstützen, so können Sie dies auf folgendes Konto tun: Weltgebetstag der Frauen – Deutsches Komitee e. V., Evangelische Bank EG, Kassel, IBAN: DE60 5206 0410 0004 0045 40, BIC: GENODEF1EK1.

Denk daran: Alle, die die Worte Jesu hören und sie tun, sind kluge Menschen und ihr Haus wird den Fluten standhalten. Darauf könnt ihr bauen. So führe und leite dich Gott. Er erneuere dich und heile die Völker und Nationen. Gottes Wille geschehe in deinem Haus so wie im Himmel.

Euer Vorbereitungsteam



Familienstambücher

Es liegen noch einige Familienstambücher nach Eintragungen der Taufe, Erstkommunion oder Hochzeit im Pfarrbüro. Diese können während der Öffnungszeiten des Pfarrbüros abgeholt werden.

Änderung Gottesdienstregeln

Ab sofort ist die Teilnahme an den Gottesdiensten nur mit einem medizinischen Mund-Nasen-Schutz möglich. Als medizinische Masken gelten sogenannte OP-Masken (Einwegmasken) oder auch Masken des Standards KN95/N95 oder FFP2. Kinder bis fünf Jahre brauchen keine Maske tragen, Kinder bis 14 Jahre dürfen weiterhin auch eine Stoffmaske tragen.

Online-Anmeldung zu den Gottesdiensten

Um unsere Pfarrbüros zu entlasten und Ihnen eine einfache Möglichkeit zur Anmeldung zu unseren Gottesdiensten am Wochenende zu ermöglichen, haben Sie ab sofort die Möglichkeit sich über das Internet für die Gottesdienste einzutragen. Den Link dazu finden Sie auf unserer Homepage. Sie können sich auch direkt unter <https://churchify.de/SENR/> anmelden.

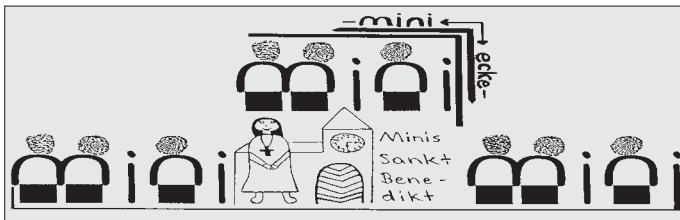
Sollten Sie trotz Anmeldung kurzfristig nicht am Gottesdienst teilnehmen können, können Sie sich über einen Link, den Sie bei der Anmeldung per Mail erhalten wieder abmelden, um so anderen Gemeindemitgliedern die Möglichkeit zur Anmeldung zu geben, falls schon alle Plätze belegt wären. Bitte beachten Sie den jeweiligen Anmeldeschluss für die einzelnen Gottesdienste und machen Sie von der Möglichkeit zur Onlineanmeldung Gebrauch.

Bitte beachten: Alle Personen, welche eine Daueranmeldung für die Samstag- / Sonntagsgottesdienste haben, sind auch weiterhin angemeldet. Dies gilt nicht für Gottesdienste in der Zeit von Palmsamstag bis Ostermontag.

Die Gaishardter sind herzlich eingeladen, die Gottesdienste in Neuler mitzufeiern.

Bitte schauen Sie immer wieder auf unsere Homepage. Wir werden Sie auf diesem Weg über aktuelle Terminänderungen auf dem Laufenden halten.

www.se-neuler-rainau.drs.de



Minigruppe „Heiliger Florian“

Vorerst finden keine Gruppenstunden statt.

Minigruppe „Vinzenz von Paul“

Vorerst finden keine Gruppenstunden statt.

Die katholische öffentliche Bücherei

Öffnungszeiten: mittwochs von 16.00 bis 17.30 Uhr

Die katholische öffentliche Bücherei

Öffnungszeiten: mittwochs von 16.00 bis 17.30 Uhr

Die Bücherei bleibt bis auf Weiteres geschlossen. Die Ausleihfristen werden automatisch verlängert.



Öffnungszeiten im Pfarrbüro Neuler

Das Pfarrbüro ist wieder zu den üblichen Zeiten geöffnet. Wir bitten die Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten, einen Mund-Nasenschutz zu tragen und nur einzeln das Pfarrbüro zu betreten.

Montag 9.00 Uhr bis 10.30 Uhr
Dienstag 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr
Donnerstag 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Pfarrbüro Neuler: Tel. 07961/3555 und Fax 07961/53331
E-Mail: KathPfarramt.Neuler@drs.de
Kirchplatz 7
73491 Neuler

Pfarrbüro Schwabsberg: Tel. 07961/2339 und Fax 07961/563399
E-Mail: StMartinus.Schwabsberg@drs.de

Pfarrbüro Dalkingen: Tel. 07961/57 90 220 und
Fax 07961/57 90 222
E-Mail: Stnikolaus.Dalkingen@drs.de

Pfarrer Jürgen Zorn: Tel. 07961/95 99 43 2
E-Mail: juergen.zorn@drs.de
Kirchplatz 7, 73491 Neuler

Pater Georg: Tel. 07961/878 6237
Handy 0160 23 63 486
E-Mail: redathinattu@gmail.com
Kirchplatz 7, 73491 Neuler

Pastoralreferentin Hildegard Seibold: Tel. 07961 / 56 57 59 5 (Neuler)
Tel. 07361 / 7 25 58 (Hüttlingen)
E-Mail: Hildegard.Seibold@drs.de (Neuler)
E-Mail: Hildegard.Seibold@t-online.de (Hüttlingen)
Kirchplatz 7, 73491 Neuler
Tel. 07961 / 878 5524
Bürozeit: montags 10.00 bis 12.00 Uhr
E-Mail: Angelika.Mayer@drs.de
Kirchplatz 7, 73491 Neuler

Kirchenpflege Neuler Monika Bux (Bereich Finanzen): Tel. 07961 / 3555
E-Mail: StBenedikt.Neuler@nbk.drs.de
Öffnungszeiten siehe Pfarrbüro
Kirchplatz 7, 73491 Neuler

Kindergarten St. Benedikt: Tel. 07961 / 51500
Kindergarten Mutter Teresa: Tel. 07961 / 565650



Organisierte

Nachbarschaftshilfe Neuler

Ansprechpartner

Anja Brenner, Virngrundstraße 2, 73491 Neuler, Tel. 07961/563 161

Zuspruch am Sonntag

Was Jesus mit Glauben und Vertrauen meint, heißt: hoffen. Es ist dumm, nicht zu hoffen. Wir versinken in Finsternis, wenn wir nicht hoffen. Wir geben uns auf, wenn wir Gott nicht mehr zutrauen. Hoffen heißt, Gott etwas zuzutrauen.

Ev. Kirchengemeinde Ellwangen

Gottesdienste

Ev. Stadtkirche

Sonntag, 14. März

9.30 Uhr Pfrin. Knauss

In der Evangelischen Stadtkirche können derzeit 80 – 100 Besucher Gottesdienst feiern.

Eine Maske muss während des gesamten Gottesdienstes getragen werden, um das Ansteckungsrisiko möglichst gering zu halten. In der Stadtkirche steht Desinfektionsmittel für die Hände bereit.

Zur Nachverfolgung von Infektionsketten wird eine Teilnehmerliste geführt.

Ev. Kirchengemeinden Adelmannsfelden - Pommertsweiler

Schloss-Str. 31, 73486 Adelmannsfelden, Tel.: 07963 / 850020,
Fax: 032226 850029. E-Mail: Pfarrramt.Adelmannsfelden@elkw.de

Öffnungszeiten Sekretariat:

Montag 9.00 – 11.30 Uhr und Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr

Wochenspruch: „Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und erstirbt, bleibt es allein; wenn es aber erstirbt, bringt es viel Frucht.“
(Joh 12,24)

Sonntag, 14. März 2021 – Lätare

8.45 Uhr Gottesdienst in der Michaelskirche in Pommertsweiler
(Frau Pfarrerin i. R. Klaeger)

10.00 Uhr Gottesdienst in der Nikolauskirche in Adelmannsfelden

(Frau Pfarrerin i. R. Klaeger)

Das Opfer ist für die Studienhilfe bestimmt.

Verabschiedung von Andrea Schneider in den Ruhestand

Liebe Mitglieder unserer Kirchengemeinde,

nach fast 42 Jahren geht eine besondere Zeit in unserem Evang. Kindergarten Adelmannsfelden zu Ende. Frau Andrea Schneider beendet Ende März ihren aktiven Dienst als Erzieherin und wir verabschieden sie in die Freistellungsphase ihrer Altersteilzeit. Mit einem Regenbogen, der die Buntheit und Vielfalt ihrer Arbeit symbolisiert, verabschiedet sich Frau Schneider vom Kindergarten. Nur zu erahnen sind dahinter die vielen kleinen Lernschritte und die Verselbstständigung der Kinder, die Frau Schneider in ihrer langen Zeit im Kindergarten betreut hat. Sie hat mit ihrer freundlichen und zugewandten Art viel dazu beigetragen, dass aus Kindergartenkindern Schulkinder und Erwachsene geworden sind. Für ihr großartiges Engagement, über all die Jahre hinweg, die Verantwortung, die sie getragen hat und für ihre Wegbegleitung bedanken wir uns ganz herzlich.

Corona lässt im Moment leider keine große Verabschiedung mit vielen kleinen und großen Kindergartenkindern von Frau Schneider zu. Einen Gottesdienst, bei dem hoffentlich dann viele ihrer „Kindergartenkinder“ dabei sind, holen wir sobald als möglich nach. Nun wünschen wir Frau Schneider noch ein paar ruhige Tage mit ihren Kindern im Kindergarten und dann alles Gute und Gottes reichen Segen für ihren Ruhestand.

Für die Evang. Kirchengemeinde

Pfr. Achim Binder

Bis auf Weiteres sind alle Gruppen und Veranstaltungen im ev. Gemeindehaus abgesagt.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Notfalldienste

Notarzt (durchgehend erreichbar) 112

Ärztlicher Notfalldienst

Allgemeiner Notfalldienst 116 117

Mobiler Bereitschaftsdienst Aalen-Ellwangen-Härtsfeld-Ries („Altkreis Aalen“)

Brauchen Sie Hilfe außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxen oder können aus medizinischen Gründen die Praxis nicht aufsuchen, wählen Sie bitte die bundeseinheitliche Nummer 116 117 (erreichbar Freitag 16 Uhr bis Montag 8 Uhr, Mittwoch 13 Uhr bis Donnerstag 8 Uhr, übrige Werktage 18 Uhr bis 8 Uhr des Folgetages)

Augenärztlicher Notfalldienst 0180 50112098

täglich von 19.00 bis 08.00 Uhr zu erreichen, am Wochenende durchgehend (am Mittwoch- und Freitagnachmittag in Aalen, Ellwangen und Abtsgmünd mit Umgebung zusätzlich von 12.00 bis 19.00 Uhr)

Zahnärztlicher Notdienst 0711/7877788

Vereinsnachrichten

Freundeskreis

Brühlschule Neuler e. V.

FREUNDESKREIS



Absage Jahreshauptversammlung

Aufgrund der aktuellen Situation kann die für 18. März 2021 geplante Jahreshauptversammlung des Fördervereins Brühlschule Neuler e.V. leider nicht abgehalten werden.

Wir bitten um Euer Verständnis.

Sobald ein neuer Termin festgelegt werden kann, informieren wir frühzeitig im Amtsblatt und laden ein. Bis dahin wünschen wir uns allen ein gutes Durchhaltevermögen.

Passt auf Euch auf und bleibt gesund!

Die Vorstandschaft

TV Neuler

TVN – Aktuelle Informationen zu geplanten Veranstaltungen



Am Donnerstag, 25.02.2021 wurden durch den TVN-Ausschuss, während seiner Onlinesitzung, unter anderem folgende Punkte beraten und beschlossen:

Generalversammlung wird verschoben!

Die für Freitag, den 26.03.2021 geplante Generalversammlung wird aufgrund der Corona-Situation auf einen noch nicht bestimmten Termin verschoben. Die Versammlung soll auf jeden Fall als Präsenzveranstaltung durchgeführt werden. Sobald der neue Termin feststeht, wird dieser über das Gemeindeblatt sowie über die TVN Homepage www.tvn-neuler.de veröffentlicht. Das Jahresberichtsheft wird wie gewohnt in den nächsten Wochen an unsere Mitglieder verteilt.

Festakt 100 Jahre TV Neuler wird verschoben!

Der am Samstag 17.04.2021 geplante Festakt anlässlich des 100-jährigen Vereinsjubiläums wird auf die zweite Jahreshälfte 2021 verschoben. Bezüglich eines neuen Termins muss ebenfalls abgewartet werden wie sich die Corona-Situation weiterentwickelt. Ziel ist es, den Festakt in einem dem Anlass entsprechend würdigen Rahmen durchzuführen. Entsprechend dieser Terminverschiebung verzögert sich entsprechend die



Herausgabe der für das Jubiläumsjahr angefertigten Festschrift.

Jubiläumswochenende wird auf 2023 verschoben!

Das vom 09. – 12.07.2021 geplante Jubiläumswochenende mit Zeltfest und Spiel ohne Grenzen muss leider um zwei Jahre auf den 07. – 10.07.2023 verschoben werden. Schweren Herzens mussten wir diese Entscheidung treffen, da eine wie von uns geplante Durchführung der Veranstaltung aufgrund der Corona-Beschränkungen vermutlich nicht möglich sein wird. Mit den beteiligten Bands wurden bereits die neuen Termine fixiert und das Festzelt reserviert.

Tischtennis Hobbymeisterschaft + Vereinswanderung werden geplant!

Darüber hinaus wurde beschlossen, dass man die Tischtennis-Hobbymeisterschaft am 08.05.2021 sowie die Vereinswanderung am 03.06.2021 planen wird und je nach Corona-Lage kurzfristig über die Durchführung entscheidet.

Vereinsportfest wird geplant – Radsport Groß-Cup findet dagegen nicht statt!

Ähnliches gilt für das Vereinsportfest, das für Freitag 25.06.2021 vorgesehen war. Hier wurde beschlossen, dass das Sportfest um einen Tag auf Samstag, den 26.06.2021 verschoben wird und je nach Lage zur Durchführung kommen wird.

Das am selben Wochenende geplante Jugendfußballturnier („Radsport Groß-Cup“) wird dieses Jahr nicht durchgeführt!

Die Vereinsleitung

Was sonst noch interessiert

Café Lichtblick Ellwangen

Das Trauercafé Lichtblick, Ellwangen, kann coronabedingt leider nicht wie vorgesehen am Freitag, den 12.03.2021 stattfinden. Wir hoffen, dass wir uns nach Ostern am Freitag, den 09.04.2021, wieder in gewohnter Weise treffen können.

Karin Böhme und Dietmar Petzke
(Amb. Ökumen. Hospizdienst)

Absage der Studienmesse Aalen

Aufgrund der aktuellen Lage und den damit verbundenen Einschränkungen, wird die Studienmesse der Agentur für Arbeit Aalen am 27.03.2021 im Theodor-Heuss-Gymnasium leider entfallen.

Wir bitten dies zu entschuldigen und danken für Ihr Verständnis!

Die Arbeitsagentur Aalen beteiligt sich an der Woche der Ausbildung 15. – 19.03.2021

Noch keine Ausbildung klargemacht?

In dieser Aktionswoche können sich **alle Interessierte unverbindlich von Montag bis Donnerstag zwischen 16:00 und 18:00 Uhr** durch unsere Berufsberatung unter **07361/575-170** telefonisch zu allen offenen Fragen **rund um das Thema Ausbildung** beraten lassen.

„An alle Schülerinnen und Schüler: Lasst euch über die Arbeitswelt der Zukunft beraten“, so Elmar Zillert, Vorstand der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Aalen. „Unsere Berufsberatung ist weiter für euch da“, versichert Elmar Zillert. „Ihr bekommt bei uns individuelle und kompetente Beratung, die gerade jetzt so wichtig ist, wenn es weniger direkte Kontaktmöglichkeiten mit Ausbildungsbetrieben, Praktika und Ausbildungsbörsen gibt. Dafür gehen auch wir neue Wege. Noch recht neu, aber immer intensiver genutzt wird die Video-Beratung, wo ihr bequem von Zuhause aus mit der Berufsberatung sprechen, euch informieren und inspirieren lassen könnt.“

Neben der Beratung per Telefon oder Video gibt es auch ein großes umfassendes Online-Angebot unter <https://www.arbeitsagentur.de/bildung>. Mit dem Erkundungstool „Check-U“ finden junge Menschen heraus, welche Studienfelder und Ausbildungsberufe zu ihnen passen: „Mit vier Modulen zu deinem beruflichen Weg!“

Auch die Smartphone-App „AzubiWelt“ ist ganz auf die Bedürfnisse der Jugendlichen abgestimmt. Neben ausführlichen Informationen zu allen Berufen zeigt diese die offenen Ausbildungsstellen im Umkreis an.

Die Berufsberatung der Arbeitsagentur Aalen mit ihren Geschäftsstellen in Heidenheim, Schwäbisch Gmünd, Ellwangen und Bopfingen ist darüber hinaus über folgende Wege erreichbar: Telefonisch unter 07361/575-170 ist eine schnelle und unbürokratische Kontaktaufnahme zur Berufsberatung möglich. Außerdem sind die Berufsberater*innen stets auch über die E-Mail-Adresse Aalen.Berufsberatung@arbeitsagentur.de erreichbar.

Caritas: Mit dem Sozialführerschein helfen lernen

Mit dem achtteiligen Kurs „Sozialführerschein“ ist der Einstieg in ein soziales Ehrenamt kinderleicht.

In seiner 14. Auflage bietet der Kurs einen umfassenden Überblick über die Möglichkeiten für ehrenamtliches Engagement und bereitet mit vielen Informationen darauf vor.

Nicht nur für angehende Ruheständler kann der Kurs in seiner bewährten Art und Weise eine sinnvolle Orientierung zum Thema Ehrenamt bieten. Auch für jüngere Interessierte ermöglicht der Sozialführerschein Einblicke in soziale Einrichtungen und weitet den Blick auf unterschiedliche Lebenslagen. Besonders hilfreich ist die Möglichkeit eines Schnupperpraktikums, um ein passendes ehrenamtliches Engagement zu finden.

Der „Sozialführerschein“ startet am Donnerstag, 06. Mai 2021. An diesem ersten Abend werden die Inhalte detailliert vorgestellt. Die Kursabende finden jeweils donnerstags von 18.30 – 21.00 Uhr im Jeningenheim in Ellwangen statt. Falls aufgrund der Pandemieordnungen keine Präsenzveranstaltungen durchgeführt werden können, wird der Kurs alternativ als Videokonferenz angeboten.

Es wird ein freiwilliger Unkostenbeitrag von 25,- Euro erbeten.

Der Sozialführerschein wird in Trägerschaft der katholischen und evangelischen Kirchengemeinden Ellwangen, der Stiftung Haus Lindenhof, der Caritas Ost-Württemberg und des Kreisdiakonieverband Ostalb durchgeführt.

Bund der Steuerzahler fordert Ende des Durcheinanders

Steuerzahler erhalten vom Finanzamt Post mit korrigierten Bescheiden

Manch ein Steuerzahler mag sich verwundert die Augen reiben. Denn von den Finanzämtern werden in diesen Tagen massenweise sog. Abrechnungsbescheide über die Vorauszahlungen auf den Solidaritätszuschlag zur Einkommensteuer verschickt. Dabei ist für viele Steuerzahler der Solidaritätszuschlag seit diesem Jahr weggefallen. Dennoch enthielten zahlreiche Vorauszahlungsbescheide fälschlicherweise den Zuschlag weiterhin, wie die Finanzverwaltung inzwischen auf Nachfrage des Bundes der Steuerzahler eingeräumt hat. „Wir fordern die Finanzverwaltung auf, dieses Chaos schnellstmöglich zu beseitigen. Der Schaden für die Steuerzahler in Form von zusätzlichem und unnötigem Verwaltungsaufwand ist aber bereits angerichtet“, macht Zenon Bilaniuk, der Landesvorsitzende des Bundes der Steuerzahler Baden-Württemberg, deutlich.

Betroffen von den veralteten und falschen Bescheiden sind Steuerzahler, bei denen sich die Höhe der Einkommensteuervorauszahlungen im Vergleich zum Vorjahr kaum geändert hat, wie z.B. auch Rentner. Das Problem: Weil die Vorauszahlungen

nicht geändert wurden, wurde auch der alte Soli fälschlicherweise wieder festgesetzt und nicht an die neue Rechtslage angepasst.

Nun drängt die Zeit, da die Steuervorauszahlungen zum 10. März bereits fällig sind. Zu wenig Zeit wohl für die baden-württembergische Finanzverwaltung, um geänderte Vorauszahlungsbescheide zu erlassen. So wurde nun ein Zwischenschritt eingefügt, der bei vielen Steuerzahlern zu Fragen führen dürfte, da den nun massenweise versandten Abrechnungsmitteln nicht zu entnehmen ist, weshalb diese erstellt wurden. Die Erklärung findet sich erst nach einiger Recherche auf der Homepage der Oberfinanzdirektion Karlsruhe (OFD) mit der sperrigen Formulierung: „Verwaltungstechnische Umsetzung des Gesetzes zur Rückführung des Solidaritätszuschlags“.

Hier führt die OFD aus, dass in einem ersten Schritt sämtliche Vorauszahlungen für den Soli auf 0 Euro herabgesetzt werden. In einem zweiten Schritt erfolgt bei den Steuerzahlern, die vom Abbau des Solis profitieren, eine förmliche Neufestsetzung der Soli-Vorauszahlungen. Von Anfragen bittet die Finanzverwaltung abzusehen. Einen Tipp gibt die OFD den Steuerzahlern auf den Weg: Steuerzahler, die ihre Vorauszahlungen per Überweisung zahlen, sollen den Eingang der Abrechnungsmitteln abwarten, damit sie nicht zu viel Vorauszahlungen überweisen.

Steuererklärung: Finanzämter starten im März mit der Bearbeitung

Zügige Abgabe der Erklärung kann sich lohnen

Die Finanzämter in Baden-Württemberg haben im März mit der Bearbeitung der Einkommensteuererklärungen für den Veranlagungszeitraum 2020 begonnen. Sollten Sie also Ihre Erklärung schon eingereicht haben, dann können Sie ab sofort mit Rückfragen seitens des Finanzamtes oder gar mit der Zustellung des Steuerbescheids rechnen.

Wer eine Rückzahlung vom Fiskus erwartet, sollte die Steuererklärung möglichst früh einreichen, rät der Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg. Denn wer seine Einkommensteuererklärung früher abgibt, bekommt im Regelfall auch schneller seine Erstattung. Im Durchschnitt erhalten Steuerzahler bei einer Steuererstattung mehr als 1.000 Euro an Steuern vom Finanzamt zurück.

Steuerzahler, die zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet sind, müssen aber in jedem Fall ihre Einkommensteuererklärung für das Jahr 2020 bis zum 2. August 2021 beim Finanzamt abgegeben haben, andernfalls drohen Verspätungszuschläge. Steuerzahler, die steuerlich beraten werden, haben länger Zeit. In diesem Fall muss die Steuererklärung erst am 28. Februar 2022 beim Finanzamt sein, erklärt der Steuerzahlerbund.

Aufgrund der Corona-Pandemie müssen mehr Steuerzahler als üblich eine Einkommensteuererklärung abgeben. Steuerzahler, die in 2020 Lohnersatzleistungen wie z. B. Kurzarbeitergeld erhalten haben, sind in der Regel zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung verpflichtet. Grund: diese Lohnersatzleistungen sind zwar steuerfrei, fallen aber unter den sog. Progressionsvorbehalt – d.h. sie erhöhen den Steuersatz für das übrige Einkommen. Dadurch kann es zu Steuernachforderungen kommen. Ob es aber wirklich zur Nachzahlung kommt, hängt von verschiedenen Faktoren ab. In jedem Fall sollten sich die Steuerzahler informieren, welche Ausgaben sie zur Minderung der Steuerlast geltend machen können.

Worauf Sie bei der Einkommensteuererklärung in diesem Jahr besonders achten sollten, erläutert der Bund der Steuerzahler im „BdSt INFO-Service Nr. 3 Checkliste zur Einkommensteuererklärung 2020“. Die Checkliste kann telefonisch bei der gebührenfreien Rufnummer 0800 0 76 77 78 angefordert werden. Außerdem bietet der Bund der Steuerzahler kostenlose Online-Seminare mit dem Titel „Steuererklärung für Arbeitnehmer“ an. Weitere Informationen hierzu sowie zur Anmeldung für die begrenzten Plätze finden Sie auf unserer Homepage www.steuerzahler-bw.de.

Internationaler Energiespartag am 5. März: Schritt für Schritt den Energieverbrauch senken

Am 5. März ist der „Internationale Energiespartag“: Dieser soll neben Politik und Industrie auch Verbraucher*innen daran erinnern, dass sie zum Klimaschutz beitragen und zugleich Geld sparen können.

Effizient heizen und dämmen:

Gut 85 Prozent des Energieverbrauchs privater Haushalte werden für Heizung und Warmwasser verwendet. Die Raumwärme trägt hierbei mit gut dreiviertel deutlich zum Energieverbrauch bei und entweicht oft allzu leicht durch Wände, Fenster, Dach, Türen oder den Fußboden. Auch alte Heizkessel, überdimensionierte, falsch eingestellte oder ineffiziente Umwälzpumpen treiben den Gas-, Öl- und Stromverbrauch in die Höhe. Eine Empfehlung von Iris Ege, Expertin der Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg: „Gerade bei Altbauten hilft es, Außenwände und Dachflächen nachträglich zu dämmen, eine ineffiziente Heizung durch eine modernere zu ersetzen oder das vorhandene Heizsystem zu optimieren.“

Vor diesen oft kostenintensiven Maßnahmen wie einer neuen Dämmung oder einem Heizungsaustausch ist eine Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg ratsam. „Hier erfahren Verbraucher*innen, welche Maßnahmen geeignet sind, worauf zu achten und mit welchen Kosten zu rechnen ist. Darüber hinaus wird in der Beratung über die neuen Förderprogramme des Bundes informiert“, so die Expertin weiter.

Mit geringem Aufwand Strom sparen:

Neben Heizung und Dämmung spielt der Stromverbrauch in Haushalten eine große Rolle. Immerhin rund 15 Prozent tragen zum Energieverbrauch in privaten Haushalten bei. „Strom kann in verschiedenen Bereichen des Haushalts eingespart werden“, erläutert Ege. Mehr als ein Viertel des Stromverbrauchs ist auf Informationstechnik, wie Fernsehen und Laptop zurückzuführen, knapp gefolgt von Kühl- und Tiefkühlgeräten, die allgemein als große Stromfresser bekannt sind. Die Expertin empfiehlt: „Nehmen Sie den Stromverbrauch dieser häufig genutzten Haushaltsgeräte unter die Lupe. Hier steckt oft das größte Potenzial zum Strom sparen.“

Bei allen Fragen zum effizienten Einsatz von Energie in privaten Haushalten hilft die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg: online, telefonisch oder in einem persönlichen Gespräch. Die Berater*innen informieren anbieterunabhängig und individuell. Für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis sind die Beratungsangebote kostenfrei. Mehr Informationen gibt es auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de oder unter **0800 – 809 802 400** (kostenfrei). Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Weitere Informationen auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg informiert: Bis 31. März freiwillige Rentenbeiträge zahlen

Obwohl das neue Jahr schon längst begonnen hat, können in der Rentenversicherung freiwillige Beiträge für 2020 noch bis 31. März 2021 rückwirkend gezahlt werden. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg mit.

Freiwillig einzahlen können zum Beispiel selbstständig Tätige, Beamtinnen und Beamte sowie Hausfrauen/-männer. Wie hoch die freiwilligen Beiträge sein sollen, bestimmt man selbst: mindestens 83,70 Euro und höchstens 1.283,40 Euro pro Monat sind zahlbar, wenn die Beiträge für 2020 gelten sollen. Höchstens 1.320,60 Euro, wenn sie für 2021 entrichtet werden. Aber auch pflichtversicherte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab 50 können mit zusätzlichen Einzahlungen Abschläge ausgleichen und ihre Rente damit erhöhen. Wie hoch in diesem Fall die Einzahlungen sein müssen, berechnet auf Wunsch der Rentenversicherungsträger.

Für die Einzahlungen erhält man Ansprüche auf Rehabilitationsleistungen und Schutz für Hinterbliebene. Darüber hinaus erhöht man den Anspruch auf eine Altersrente und unter besonderen Voraussetzungen auch die Anwartschaft auf eine Erwerbsminderungsrente. Aber auch die Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung kann sich sehen lassen: Für Abschlagseinzahlungen zum Beispiel in Höhe von 5.000 Euro schreibt die DRV derzeit Ansprüche von 22,12 Euro monatlich brutto gut.

Allerdings sollten Interessierte vor der Einzahlung beachten, dass man sich im Gegensatz zu vielen privaten Vorsorgeformen bei der gesetzlichen Rente das eingezahlte Kapital nicht vorzeitig wieder auszahlen lassen kann. Bei Tod besteht jedoch in der Regel für die Eheleute oder eingetragenen Lebenspartnerinnen und -partner ein Anspruch auf eine Hinterbliebenenrente. Auch Kinder im Alter unter 27 Jahren, die sich noch in Ausbildung befinden, sind durch Waisenrenten abgesichert.

Aus steuerlichen Gründen können die zusätzlichen Einzahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung ebenfalls interessant sein. Sie können als Altersvorsorgeaufwendungen steuerlich geltend gemacht werden. Dafür muss die Rente im Alter versteuert werden. Ebenso zahlen Rentnerinnen und Rentner Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge aus den Einnahmen.

Da derzeit pandemiebedingt keine persönlichen Beratungen in den Regionalzentren und Außenstellen der DRV Baden-Württemberg stattfinden können, sollten sich Interessierte entweder per Video beraten lassen oder sich telefonisch an die DRV wenden (Kontakt Daten unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de).

Mehr Informationen rund um die freiwilligen Beiträge enthält die kostenlose Broschüre „Freiwillig rentenversichert: Ihre Vorteile“. Die Broschüre „Flexibel in den Ruhestand“ beschreibt die freiwillige Beitragszahlung für Arbeitnehmer ab 50. Weitergehende Informationen zum Thema Steuern finden Interessierte in „Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht“. Die Broschüren können von der Internetseite www.deutsche-rentenversicherung-bw.de heruntergeladen oder als Papierversion bestellt werden (Telefon: 0721 825-23888 oder E-Mail: presse@drv-bw.de).

Verbraucherzentrale: Tipps für die Urlaubsplanung

Reisen in der Pandemie

- Ob Reisende in der Pandemie kostenfrei stornieren können, hängt von Details ab.
- Wer kurz vor Reisebeginn bezahlt, verringert das finanzielle Risiko.
- Bei Pauschalreisen ist der Preis über eine Versicherung abgesichert.

Reiseplanung in Corona-Zeiten ist eine Herausforderung. Wenn die gebuchte Reise ausfällt, ist es für Verbraucher*innen schwer, ihre Rechte durchzusetzen. Viele haben schlechte Erfahrungen mit Reiseunternehmen gemacht und wollen sich jetzt besser absichern, denn gerade in der Reisebranche sind Vorauszahlungen an der Tagesordnung. Zum Weltverbrauchertag am 15. März 2021 informieren die Verbraucherzentralen darüber, worauf Verbraucher*innen achten sollten, wenn sie während der Pandemie eine Reise buchen. Auf einer Website haben die Verbraucherzentralen umfassende Informationen zusammengestellt. Die Verbraucherzentralen informieren zudem in Online-Vorträgen.

Kurz vor der ersten Urlaubssaison sind Verbraucher*innen in der Zwickmühle. Nach einem Jahr voller Einschränkungen ist die Reiselust groß, aber schlechte Erfahrungen und Unsicherheit über die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie machen die Entscheidung schwierig.

In der Pandemie haben viele Reiseunternehmen beim Krisenmanagement versagt. Die Folge: Kunden mussten nach dem Ausfall ihrer gebuchten Reisen bis zu ein Jahr auf die Erstattung ihrer Vorauszahlungen warten. Etliche haben bis heute keine Rückzahlung erhalten. Die Pandemie hat deutlich gemacht, dass die Reise- und Flugbranche strukturelle Mängel aufweist.

Rechtliche Lage ist undurchsichtig

„Die rechtliche Situation der Verbraucher gegenüber Reiseunternehmen ist kompliziert und in vielen Punkten ungeklärt. So sind Urlauber beispielsweise bei einer Pauschalreise besser abgesichert als bei einzeln gebuchten Flügen oder Übernachtungen“, erläutert Oliver Buttler, Experte für Reiserecht bei der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Ob Reisende in der Pandemie kostenfrei stornieren können, hängt von Details ab. Reisewarnungen des Auswärtigen Amtes spielen dabei eine Rolle, ebenso Tarifbedingungen von Fluggesellschaften oder der Unternehmenssitz des Vertragspartners. Bei der Planung und Buchung von Reisen in der Pandemie können sich Verbraucher*innen gegen Verluste besser absichern, wenn sie Einzelheiten beachten.

Vorauszahlungen vermeiden

Wer spontan bucht und kurz vor Reisebeginn bezahlt, verringert das finanzielle Risiko. Wichtig dabei ist eine klare schriftliche Regelung für den Fall, dass die Reise durch Einschränkungen unmöglich oder stark erschwert wird – zum Beispiel bei Lockdown, Beherbergungsverboten oder Ausgangssperren am Reiseziel. Viele Betroffene hatten sich im vergangenen Jahr beschwert, weil Ferienhausanbieter trotz geschlossener Grenzen bis zu 100 Prozent des Mietpreises verlangten.

Pauschalreisen bieten mehr Sicherheit

Bei Pauschalreisen ist der Preis über eine Versicherung des Reiseveranstalters abgesichert. Dies muss das Unternehmen mit einem Versicherungsschein bei der Buchung nachweisen. Erst dann dürfen Veranstalter oder Reisebüros eine Anzahlung verlangen. Für Individualreisen gibt es diesen gesetzlichen Insolvenzschutz nicht. „Wer nur einen Flug buchen will, tut das am besten direkt bei der Airline und zahlt per Kreditkarte. Falls die Airline Insolvenz anmeldet, besteht so eine größere Chance auf Erstattung“, empfiehlt Buttler. Voraussetzung ist, dass die Kreditkartengesellschaft ein Chargeback-Verfahren anbietet.

Wichtige Fragen vor der Buchung klären

Vor einer Reisebuchung sollten Urlauber wissen, wie die Situation am Urlaubsziel in der Pandemie aussieht. Ist das Reiseziel als Risikogebiet eingestuft, gelten Einschränkungen? Hilfreich bei der Vorbereitung sind die Reisehinweise und die App „sicher reisen“ des Auswärtigen Amtes. Wichtig ist außerdem der Überblick, wann welche Vorauszahlungen fällig werden und welche Stornierungsmöglichkeiten im Vertrag festgehalten sind. Bei diesen wichtigen rechtlichen Fragen sollten sich Verbraucher*innen nie auf mündliche Zusagen verlassen. Entscheidend ist, was im Vertrag steht.

Informationen für Verbraucher*innen

Die Verbraucherzentralen haben auf ihrem Online-Portal umfassende Informationen und Tipps zu Reisen in der Pandemie zusammengestellt, zu finden unter www.vz-bw.de/node/56846. In kostenfreien Online-Vorträgen informieren die Verbraucherzentralen bundesweit über das Thema „Reisen in der Pandemie“. Die Referenten sprechen Risiken und Fallbeispiele an und geben Tipps für eine vorausschauende Reiseplanung. Am 10.3.2021 findet außerdem die Onlineveranstaltung „Vorkasse - Verbraucher ohne Schutz beim Reisen“ statt. Mehr Infos finden Sie auf vz-bw.de/vorkasse.

Regelmäßiges **Händewaschen**
nicht vergessen.